

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ..... erfolgt.

Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am ..... die 1. Änderung der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister

4. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 1. Änderung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen erteilt.

Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister

8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom ..... Az.: ..... bestätigt.

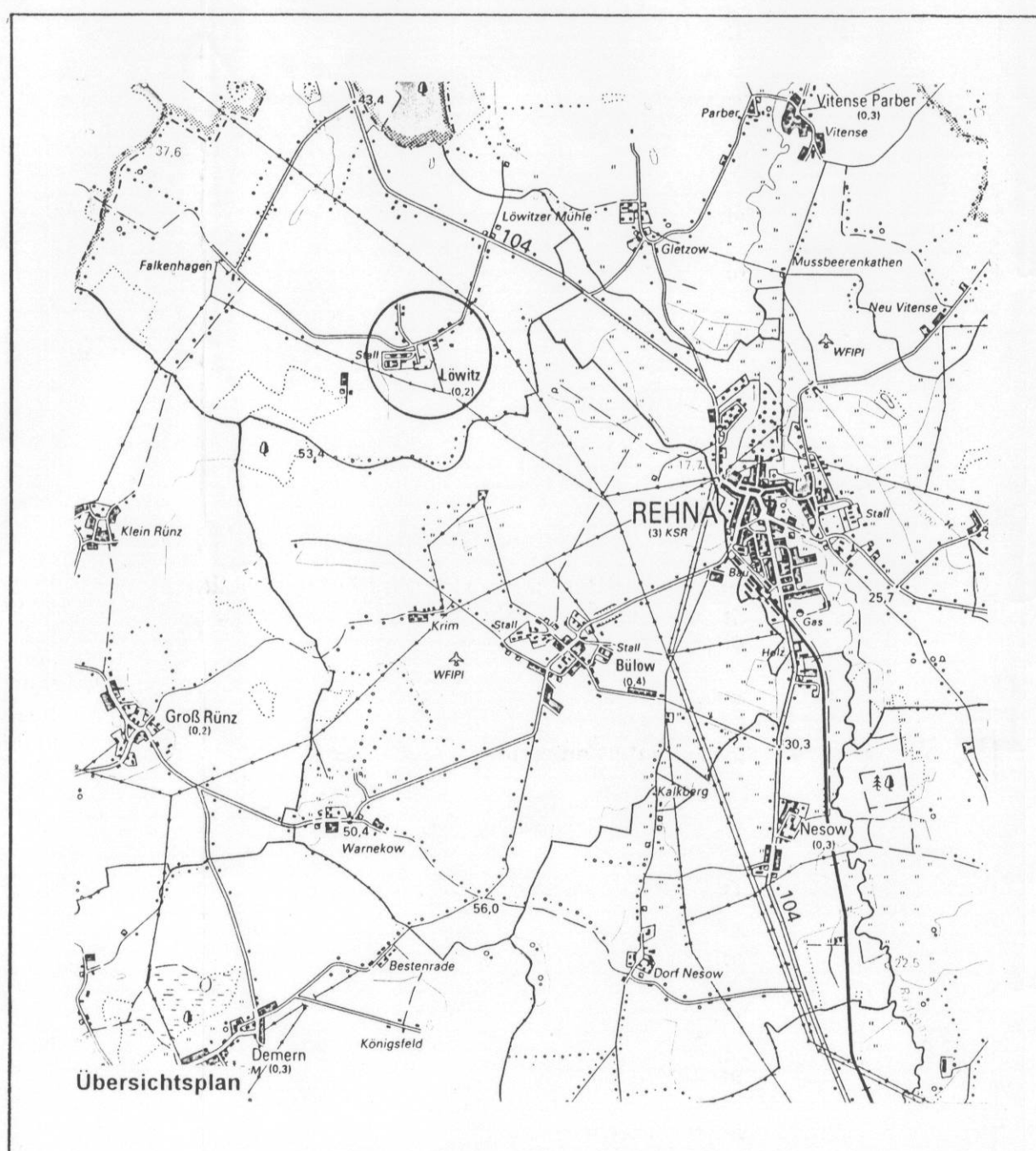
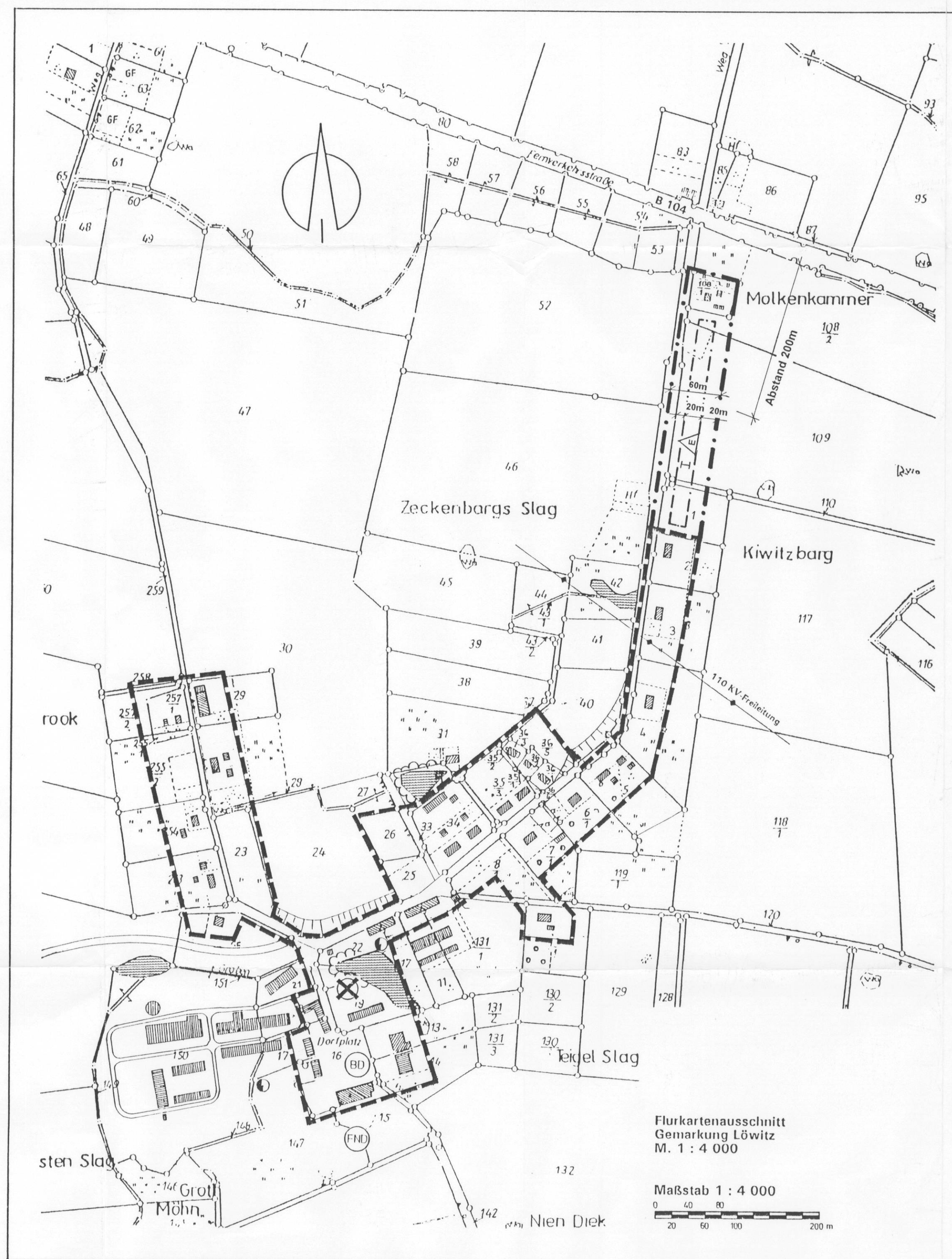
Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister

9. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ..... rechtsverbindlich geworden.

Löwitz,  
 Siegel ..... Der Bürgermeister



### Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des erweiterten Geltungsbereiches
- Zahl der Vollgeschosse (§9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)
- nur Einzelhäuser zulässig (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze
- öffentliches Grün
- Nachrichtliche Übernahme**
- Elt- Freileitung
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs. 5 Nr.3 und Abs. 6 BauGB)
- Bodendenkmal
- Flächennaturdenkmal
- Trafo

### Darstellungen ohne Normcharakter

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Wasserflächen

## 1. Änderung der Satzung Gemeinde Löwitz

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Löwitz über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Löwitz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebebahnen vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486) i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG sowie § 86 LBauO M-V vom 26. April 1994 wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Löwitz erlassen :

### § 1 Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt, einschließlich des erweiterten Geltungsbereiches.
- Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Textliche Festsetzungen

- In den einbezogenen Erweiterungsflächen sind entsprechend § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG nur Wohngebäude zulässig.
- Bei Neu- und Umbau von Wohngebäuden sind Satteldächer oder Krüppelwalmdächer mit einer Hauptdachneigung von 30° bis 50° auszubilden.
- Im Bereich bis 200 m zur B 104 sind passive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern vorzusehen.
- Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend § 8 a BNatSchG sind folgende Maßnahmen bei der Bebauung der Erweiterungsflächen in Löwitz zu realisieren.

\* Entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze ist eine einreihige Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern auf 3 m Breite mit Krautsaumentwicklung vorzunehmen. Es sind Sträucher in einer Pflanzdichte von 1 Stk./m² mit den Anforderungen Strauch 2 x verpflanzt, Höhe: 60 - 100 cm sowie Überhälter in Abständen von 10 - 25 m mit den Anforderungen: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 12 - 14 cm anzupflanzen.

#### Gehölzvorschläge:

Acer campestre	-	Feldahorn
Corylus avellana	-	Hasel
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Prunus spinosa	-	Schlehe
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
Viburnum opulus	-	Gem. Schneebeere

\* Je Grundstück ist in den Vorgärten mindestens ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum mit den Anforderungen: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16 - 18 cm anzupflanzen.

#### Gehölzvorschläge:

Acer campestre	-	Feldahorn
Crataegus laevigata	-	Rotdorn
'Paul's Scarlet'	-	Gefülltblühende Kirsche
Prunus avium 'Plena'	-	Wildapfel
Malus sylvestris	-	Wildbirne
Pyrus communis	-	Wildbirne

- Die Pflanzgebote der textlichen Festsetzungen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Diese Maßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Bauabnahme entsprechend der Baumaßnahmen auf den o.g. Flächen zu realisieren.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates in Kraft.

Löwitz, ..... Der Bürgermeister

## 1. Änderung der Abrundungssatzung Gemeinde Löwitz, Landkreis Nordwestmecklenburg

M. 1: 4 000

April 1996